

Die Kirchenpflege hat an ihrer Sitzung vom 21. September 2015 beschlossen, den Stimmberechtigten die Bestätigung von

Pfarrer Andrea Marco Bianca, auf die ordentliche Pfarrstelle zu 100%

für die am 1. Juli 2016 beginnende Amtsdauer 2016 bis 2020 zu beantragen.

Es findet gemäss Art. 125 Abs. 1 der Kirchenordnung der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich in Verbindung mit § 118 des Gesetzes über die politischen Rechte die Wahl für den oben erwähnten Pfarrer an der Urne statt. Die **Urnenwahl** wurde auf den **28. Februar 2016** angesetzt.

Die Wahlvorsteherschaft

